

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstr. 7
20251 Hamburg

14.12.2012

ANFRAGE gemäß § 27 Bez.VG

Brücke über den Mühlenkampkanal – welche Vorschriften müssen erfüllt sein?

Im Bebauungsplan Winterhude 31 ist eine Brücke über den Mühlenkampkanal vorgesehen, deren Realisierung von vielen Menschen in Winterhude gewünscht wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat bzw. den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG):

- 1) Welche Vorschriften sind beim Bau der im Bebauungsplan Winterhude 31 ausgewiesenen Brücke über den Mühlenkampkanal zu beachten?
- 2) Wie hoch muss die Unterkante der Brücke über dem Mühlenkampkanal (Durchfahrtshöhe) mindestens sein (bitte Begründung angeben)?
- 3) Wie hoch ist die Durchfahrtshöhe an den anderen Brücken, die über Mühlenkampkanal führen?
- 4) Wie hoch sind die Höhenunterschiede zwischen Dorotheenstraßenufer und Goldbekplatzufer?
- 5) Wurde seitens der Verwaltung auch eine Führung der Brücke vor den Häusern Goldbekplatz 2 und 3 auf der Wasserseite geprüft (bitte bei der Antwort auch auf den Denkmalschutz eingehen)? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Christoph J. Ploß
Ekkehart Wersich